

nicht selber besuchen konnte⁹⁾. Doch übergab Dporin, der zu viel Unternehmungen im Gange oder sonstige Gründe zur Ablehnung hatte¹⁰⁾, das Manuscript dem Buchdrucker und Buchhändler Nicolaus Brylinger, der es durch seinen Schwiegersohn Bartholomaeus Stehle drucken ließ und ohne seine eigene Firma zur Messe brachte. Dies allein zeigt schon, daß er sich nicht ganz sicher vor Behelligung gefühlt hatte, noch mehr aber der Umstand, daß, als er die Schrift, und zwar nach seiner späteren Aussage erst nach Drucklegung gelesen, dies

Ihme allerlai gedanken gemacht, hab ers dem Obristen Predicanten zu Baffel, als dem Fürnämbssten vß den zu solchen deputirten, angehaigt vnd begert, von dem selben zuuernemen, ob er es möcht lassenn ausgeen. Der Ihme nach besichtigung desselbigen Buchs antwurt geben, was darinn verleibt, das were fast alles in dem Schledano begriffen, wann es sein were, wolt er es lassen feilhabenn. (Bl. 29, 30 der Acten.)

Auf Grund seiner Vermuthungen bevollmächtigte nun Kurfürst August unter dem 30. Mai 1577 den kurfürstl. Rath Heinrich von Büнау mit den Herzögen Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem Mittleren persönlich zu verhandeln, gleichzeitig sich aber zu vergewissern, ob Monner noch in Jena anwesend sei. Büнау sollte vorstellen, daß nach Beendigung des Schmalkaldischen Krieges beide sächsische Linien sich im Naumburger Vertrage dahin verglichen hätten, daß beiderseits „schmeliche vnd schimpfliche reden, lieder, reime, gedichte, bücher vnd anders“ zu unterdrücken seien und verlangen, daß die incriminirte Schrift in Thüringen verboten und, da Druck und Papier¹¹⁾ eher auf thüringischen Ursprung hiniwiesen, nach dem Verfasser geforscht werde. Letzteres wurde von den Herzögen zugesagt, ebenso, um ihren guten Willen zu zeigen, ein Vertriebsverbot, dagegen in Abrede gestellt, daß der Druck in Thüringen stattgefunden habe, da ohne Vorwissen der Regierung nichts gedruckt werden dürfe¹²⁾.

Gleichzeitig war aber auch der Rath zu Leipzig angewiesen worden, die dortigen Buchhändler, welche das „Bedencken“ von Frankfurt a. M. her auf die Leipziger Ostermesse gebracht hätten, vorzufordern und ernstlich nach ihrer Bezugsquelle zu befragen. Hierdurch wurde Nicolaus Brylinger als Verleger ermittelt. Nach dem Berichte des Rathes (Bl. 19 der Acten) rechtfertigten sich die Vernommenen mit dem Drange der Meßgeschäfte, daß sie